

**Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung
des Entwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Gettorf nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Gettorf in der Sitzung am 07.05.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Plangebiet südwestlich der Trasse der Ortsumgehung der Bundesstraße 76 (B76), nördlich und westlich angrenzend an das Gewerbegebiet Eichkoppel, nördlich und westlich angrenzend an das Wohngebiet Ziegelei, nördlich der Straße Hasenberg

liegt in der Zeit vom

24.07.2025 bis zum 25.08.2025

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in den nachstehenden Lageplänen schwarz umrandet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Dänischer Wohld eingestellt und können dort unter der Internetadresse www.amt-daenischer-wohld.de eingesehen werden und auch über den Digitalen Atlas Nord zugänglich gemacht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, der faunistischen Potenzialanalyse und der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung, der schalltechnischen Vorprüfung zu ersehen und liegen mit aus:

Schutzgut Fläche

Es werden Hinweise zu Vorbelastungen auf Flächenstrukturen, wie Knicks, Feldhecken, Kleingewässer, Regenrückhaltebecken und dem Bolzplatz gegeben.

Schutzgut Boden

Auswirkungen auf den Boden durch die geplante Versiegelung der Fläche.

Schutzgut Wasser

Zustand der vorhandenen Gewässer bzw. Gewässerstrukturen und die zu erwartenden Auswirkungen werden betrachtet.

Schutzgut Klima

Die Auswirkung auf das Klimas durch die veränderte Siedlungsstruktur wird begutachtet.

Schutzgut Luft

Durch die bereits vorhandenen Vorbelastungen durch die B76 sind erhebliche Auswirkungen durch die Planung nicht zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen

Hier erfolgt eine umfangreiche Prüfung bezüglich der Auswirkungen der Pflanzen auf die Ackerflächen, das Grünland, die Gewässer, die Gehölze, die Ruderalflächen, die vorhandenen Siedlungsbiotope sowie die Kompensationsflächen. Es wird auf die Verluste von Lebensräumen und die möglichen Vermeidungsmaßnahmen eingegangen.

Schutzgut Tiere

Prüfung der Auswirkungen auf die Lebensräume von Brutvögeln, Amphibien, Fledermäuse, Kleinsäugetieren, Reptilien und Anurophoden.

Schutzgut biologische Vielfalt

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Auswirkungen werden erläutert.

Schutzgut Landschaft

Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Verlust von Knicks, sowie die Vorbelastung durch die B76 werden untersucht.

Schutzgut Mensch

Auswirkungen durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes auf den Menschen werden untersucht. Hierbei wird insbesondere auf Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit und Gesundheit eingegangen.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Kulturdenkmale oder sonstiges im Plangebiet vorhanden. Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Auf Wechselwirkungen und –beziehungen wird ebenfalls eingegangen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

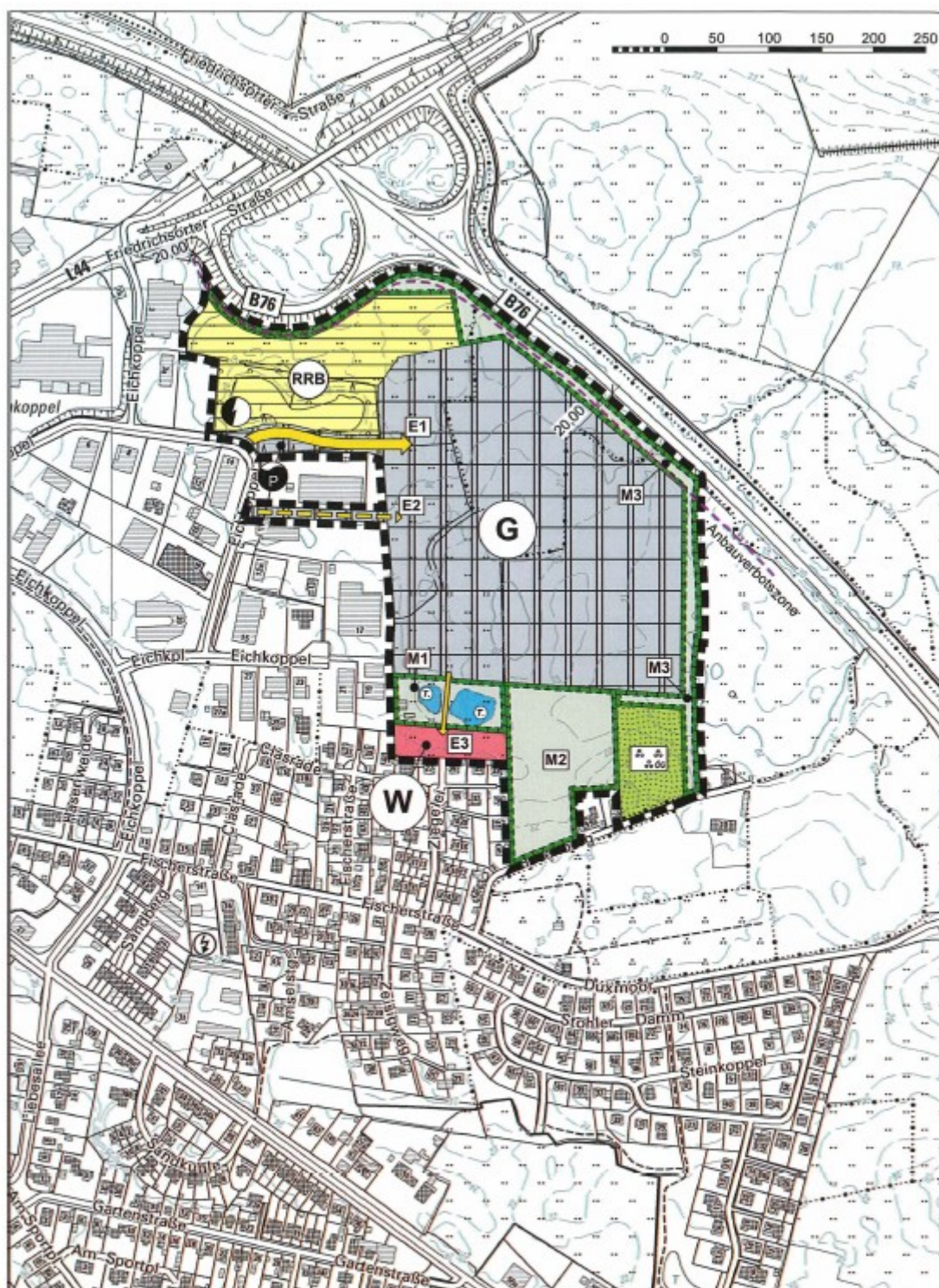
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gettorf, den 15.07.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

Geltungsbereich 16. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gettorf



Darstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Gettorf,
Kreis Rendsburg-Eckernförde**